



Gemeinde Selfkant

BEBAUUNGSPLAN NR. 38

1. Änderung

Süsterseel „Hinter Wierwey“

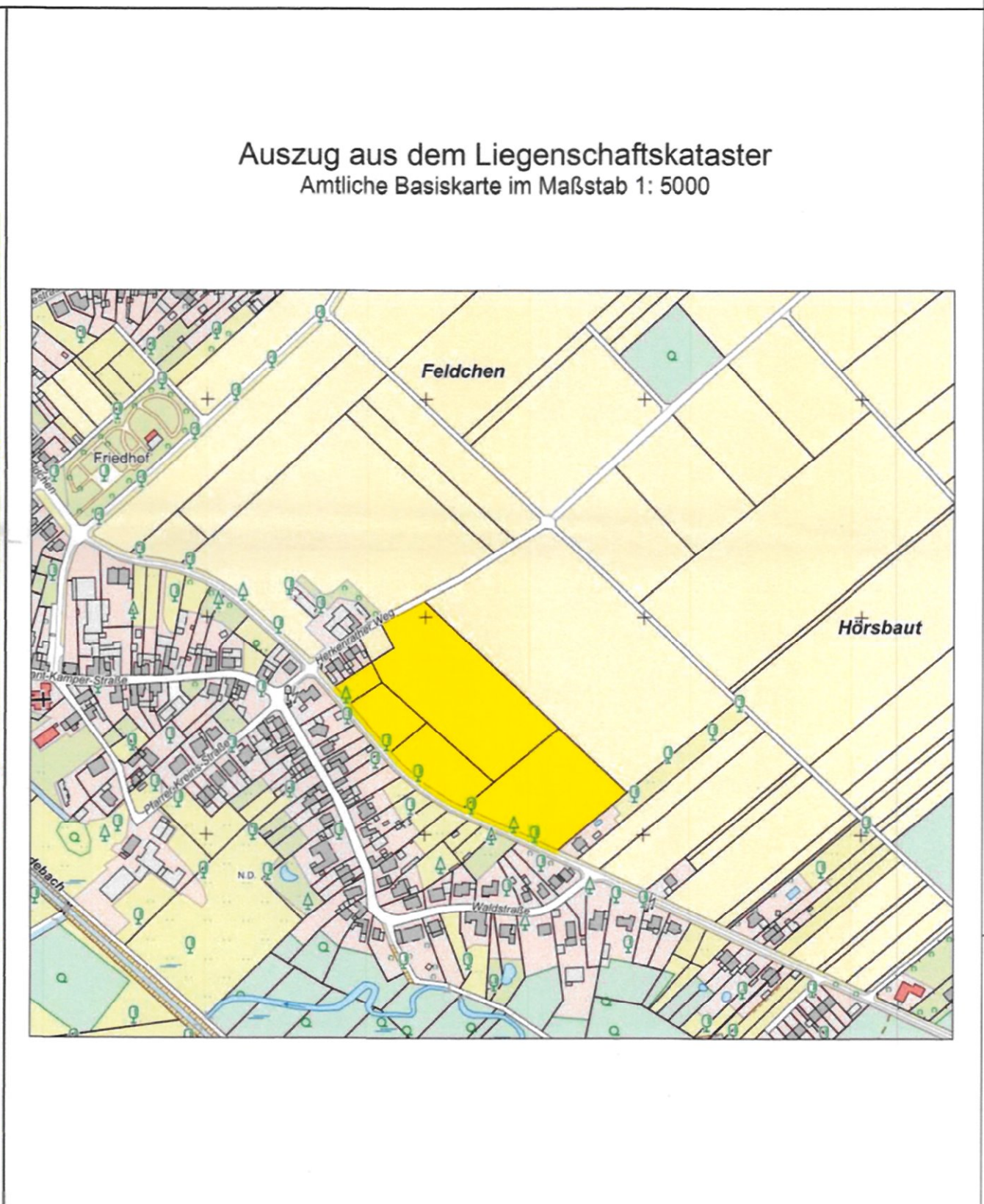
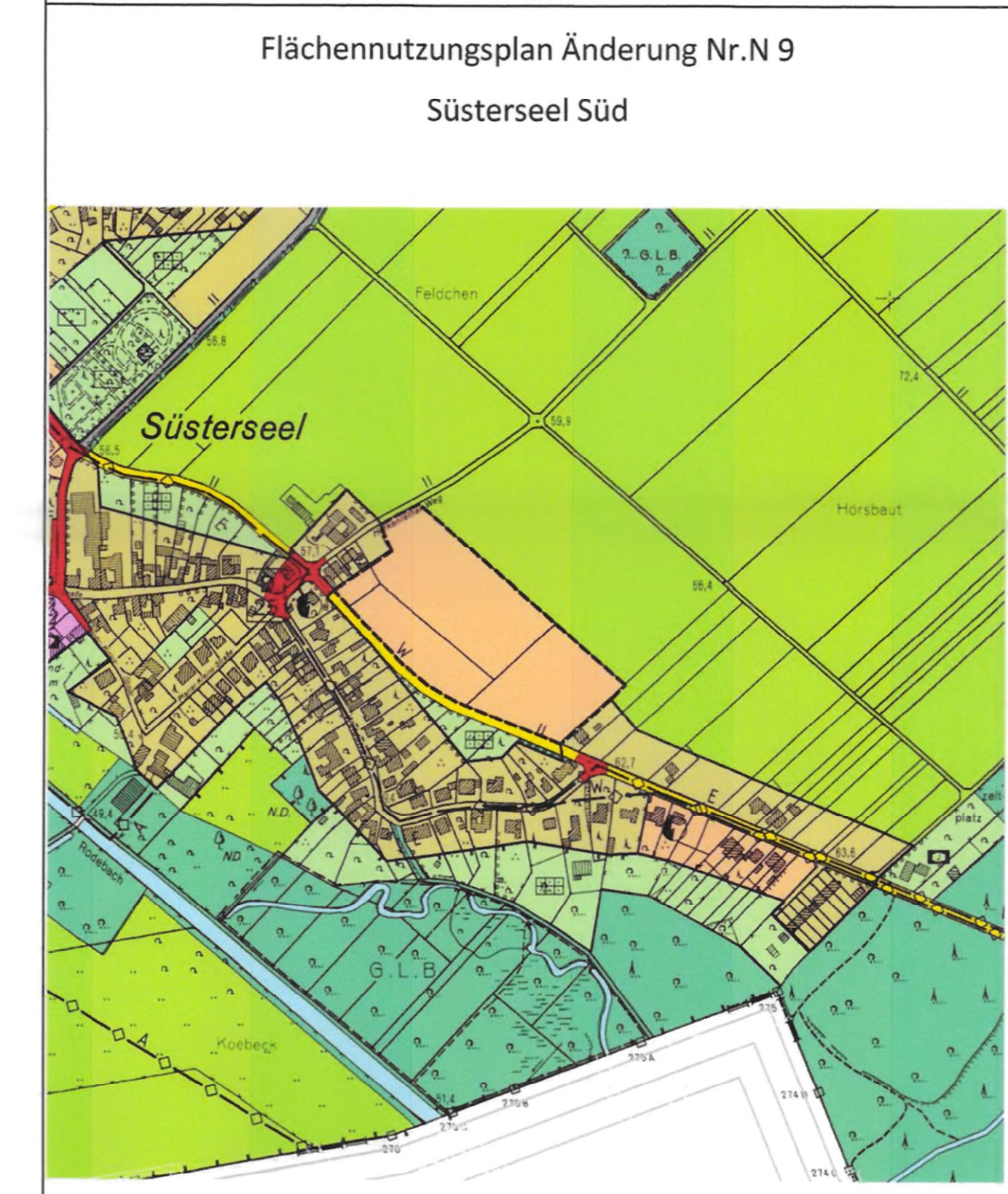


Umfang der 1. Änderung:

Auf den Flurstücken Nr. 268, 281, 290, 291, 298 und 299 sind die Flächen für Nebenanlagen, die auf Grund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten in den ausgewiesenen Flächen zulässig!

Flächen der 1. Änderung

Hinter Wierwey



Legende	
1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)	1.1.3 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)	2.1 Geschossflächenzahl 2.5 Grundflächenzahl 2.7 Zahl der Vollgeschosse
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)	3.1 Offene Bauweise 3.1.4 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig 3.5 Baugrenze
4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)	6.1 Straßenverkehrsflächen 6.2 Straßenbegrenzungslinie 6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)	0 öffentliche Grünfläche
13.2 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Errichtung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Grünanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)	Anpflanzungen von Bäumen
15.3 Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)	
15.9 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 8 BauGB)	Aufschüttung Abgrabung
15.13 Grenzen des öffentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)	
15.15 Angaben aus dem Liegenschaftskataster	Flurstücksgränze 123 Flurstücksnummer Geplante Gränze

1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 29.03.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich dieses Planes beschlossen. Datum/Unterschrift Bürgermeister: 29.03.2016	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist öffentlich bekannt gemacht. Datum/Unterschrift Bürgermeister: 29.03.2016
3. Früherstellung Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.10.2016, vom 21.10.2016 bis zum 01.11.2016 öffentlich ausliegen. Datum/Unterschrift Bürgermeister: 29.03.2016	4. Früherstellung Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 29.03.2016 von dieser Planung unterrichtet und angefordert, sich bis zum 29.03.2016 hierzu zu äußern. Datum/Unterschrift Bürgermeister: 29.03.2016
5. Auslegungsbefehl Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 23.03.2016 beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplanes samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Datum/Unterschrift Bürgermeister: 29.03.2016	6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.10.2016, vom 21.10.2016 bis zum 01.11.2016 öffentlich ausliegen. Datum/Unterschrift Bürgermeister: 29.03.2016
7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 29.03.2016, aufgefordert, sich bis zum 29.03.2016 hierzu zu äußern. Datum/Unterschrift Bürgermeister: 29.03.2016	8. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Selfkant hat diesen Bebauungsplan am 29.03.2017 beschlossen. Datum/Unterschrift Bürgermeister: 29.03.2017
9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der textuelle und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrenstechnischer Art beachtet worden sind. Datum/Unterschrift Bürgermeister: 29.03.2017	10. Bekanntmachung Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ist dieser Bebauungsplan als Satzung am 29.03.2017 im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ersichtlich bekannt gemacht worden und damit die Satzung in Kraft getreten. Datum/Unterschrift Bürgermeister: 29.03.2017
11. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Heinsberg, den 29.03.2017 Dipl.-Ing. H. Birkenbach Örtlich. best. Vermessungsingenieur	12. Es wird hiermit bescheinigt, dass die Planzeichnung innerhalb des Planungsbereichs den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1960 (RGBl. I vom 22.01.1961, S.58) entspricht. Im Auftrag Dipl.-Ing. H. Steiner